



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 31 Abs. 3 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes) und auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnbebauung Lindenallee“ das Einvernehmen zum Bauantrag nach §36a BauGB für das Vorhaben – Errichtung eines Einfamilienhaus, Lindenring 6 und 20, Flurstücke 57/37 und 57/38, Flur 6 in Schnaditz zu erteilen. Die Erteilung des Einvernehmens erfolgt zum vorgelegten Bauantrag einschließlich beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: 1. geplante Überbauung der Baugrenze; 2. Unterschreitung der Dachneigung und 3. Abweichung zur Dachform und Firstrichtung

Beschluss-Nr. 15/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 23.09.2011 (in Kraft getreten am 26.10.2011) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle, Steinlache 9 und 10 04849 Bad Dübén, Flurstück 52/92 und 52/93, Flur 8 im Gewerbegebiet Süd-Ost Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 16/26

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf der Grundlage von § 35 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses (40 m²) zur Lager-, Garten- und Freizeitnutzung, Am Lauch 1, Flurstück 909, Flur 11 in Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 17/26

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben Neubau eines Stahlgittermastes (H= 40m) mit Versorgungseinheit (Technik), Flurstück 195, Flur 5 in Tiefensee zu erteilen.

Für das gleiche Bauvorhaben wurde bereits am 27.09.2022, am 05.12.2023 sowie am 09.04.2024 das gemeindliche Einvernehmen beschlossen. Der neue Bauantrag wird unter einem neuen Aktenzeichen beim Landratsamt geführt und bedarf erneut einer neuen Stellungnahme der Gemeinde

Nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss-Nr. 18/26

Beratung und Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit